

SCHULORDNUNG

1. Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 sind schriftlich vor dem 10. Juni 2019, für das zweite Semester (Beginn: Februar 2020) vor dem 10. Dezember 2019 an die Musikschule Arbon zu richten. Bitte benützen Sie die Anmeldeformulare in dieser Broschüre.
2. Abmeldungen sind – schriftlich – jeweils nur auf das Ende eines Semesters möglich (Stichtage: 10. Juni und 10. Dezember). Bitte benützen Sie dazu das offizielle Abmeldeformular. Nicht fristgerecht abgemeldete Schülerinnen und Schüler gelten für das nächste Semester als angemeldet, sofern der bisher besuchte Unterricht nicht abgeschlossen ist.
3. Die Ferien und schulfreien Tage richten sich nach der Primarschulgemeinde Arbon. Im Normalfall werden pro Semester 18 bis 20 Lektionen erteilt.
4. Unterrichtslokale: Der Musik – und Tanzunterricht wird im Kulturzentrum Presswerk Arbon erteilt. Es versteht sich, dass die Schulleitung keine Disziplinlosigkeit seitens der Musikschülerinnen und -schüler in diesen Gebäuden duldet.
5. Die Stundenplaneinteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Musiklehrperson, welche mit den Eltern/Schülern frühzeitig Kontakt aufnehmen wird. Die Lektionen finden in der Regel zwischen 7.00 und 21.00 Uhr statt. Einzelunterricht nach 21.00 Uhr muss von der Schulleitung genehmigt werden. Aus stundenplantechnischen Gründen kann beim Schuljahresbeginn im August die definitive Einteilung der Lektionen erst nach den Sommerferien – in der Einteilungswoche – erfolgen; der Unterricht beginnt somit in der 2. Schulwoche. – Im Winter wird der Stundenplan vor Semesterbeginn festgelegt, damit gleich nach der Sportwoche mit dem Unterricht begonnen werden kann. Das Unterrichtszimmer wird bekannt gegeben, wenn die Stundenpläne erstellt sind.
6. An der Musikschule Arbon herrscht grundsätzlich ein offenes Unterrichtsklima. Es ist erwünscht, dass Eltern den Unterricht besuchen. Die Musikschülerinnen und -schüler sollen optimal gefördert werden. Ihre psychische, körperliche und sexuelle Integrität wird von den Lehrpersonen geachtet. Als Musikschule Arbon setzen wir alles daran, grenzüberschreitendes Verhalten und sexuelle Belästigung zu verhindern. Entsprechende Verhaltensregeln sind Bestandteil des Arbeitsvertrages mit den Lehrpersonen. Zudem ist diese Thematik Bestandteil von Lehrerkonventen, Informationsblättern und Elterngesprächen. Schülerinnen und Schüler sollen sich im Musikunterricht aufreizender Haltungen und Kleidung enthalten. Entsprechende Hinweise von Lehrpersonen sind zu befolgen. Für Fragen steht die Schulleitung zur Verfügung. Bei Beschwerden oder auffälligen Verhaltensweisen sind Lehrpersonen, Musikschülerinnen und -schüler wie Eltern verpflichtet, die Schulleitung umgehend zu orientieren.
7. Absenzen werden von den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern direkt an die Musiklehrperson gemeldet. Stundenausfälle, die durch Schülerinnen und Schüler verursacht werden, müssen nicht nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit/Unfall (mehr als 3 Wochen) ist ein ärztliches Zeugnis zuhanden der Schulleitung erforderlich, um einen entsprechenden Teil des Schulgeldes rückvergüten zu können.

Von der Musiklehrperson abgesagte Lektionen (infolge Verhinderung oder Abwesenheit) müssen von der Lehrperson vor- oder nachgeholt werden. Ausfälle wegen Krankheit der Lehrperson müssen nicht nachgeholt werden; bei länger dauernder Abwesenheit (schwere Krankheit, Unfall, Militärdienst usw. / mehr als 3 Wochen) wird nach Möglichkeit für eine Stellvertretung gesorgt.
8. Fotoveröffentlichungen: In der Musikschule Arbon werden bei öffentlichen Veranstaltungen regelmässig Fotos von Schülerinnen und Schülern gemacht. Diese werden bei Bedarf von der Musikschule in Printmedien wie Flyer, Broschüre, Jahresbericht usw. oder im Internet zwecks Öffentlichkeitsarbeit publiziert. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, melden Sie uns dies bitte schriftlich zusammen mit Ihrer Anmeldung an die Musikschule Arbon.
9. Differenzen zwischen Schülerin/Schüler (Eltern) und Lehrperson, welche durch Gespräche beider Parteien nicht beseitigt werden können, sind dem Schulleiter zu melden.
10. Unfallversicherung: Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Arbon sind nicht gegen Unfall versichert.
11. Mit der Anmeldung haben die Inhaber der elterlichen Gewalt die jeweils aktuellste Fassung der Gebühren- und Schulordnung anerkannt.
12. Gerichtsstand ist Arbon.
Februar 2019